

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 10

Montag, 1. Mai

1916

(Ord. 29. 4. 1916 Nr 3791).

### Die Beschaffung von Kerzen für den Gottesdienst betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Auf Ersuchen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette beauftragen wir die Pfarrämter und Pfarrkuratien, bis längstens 11. Mai auf Viertelbogen anher zu berichten:

1. wieviel kg Kerzen sind bei Eintreffen dieses Blattes in der Pfarrei (Pfarrkirche, Filialkirchen, Kapellen, Anstaltskirchen) vorhanden?

2. bis zu welchem Zeitpunkt reicht der Vorrat aus?

3. wieviel kg Kerzen sind für die Pfarrei (Pfarrkirche usw.) im Jahre 1917 notwendig?

Für die geschäftliche Behandlung ist ein pünktlicher, kurzer und rascher Bericht notwendig.

Freiburg, 29. April 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 29. 4. 1916 Nr 3754).

### Siegesfeiern betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien in Baden.

Nach Mitteilung des Herrn Präsidenten des Großh. Staatsministeriums werden zur einheitlichen Regelung der Feier besonderer militärischer Ereignisse künftighin die Garnisonskommandos angewiesen werden, die ihnen vom stellvertretenden Generalkommando im Einzelfall zugehenden Mitteilungen wegen Anordnung der Beflaggung der öffentlichen Gebäude an das Bezirksamt des Garnisonsorts weiter zu geben. Das Bezirksamt hat dann die kirchlichen Behörden der Amtsstadt um Anordnung des Siegesgeläutes zu ersuchen. In den Garnisonen Gengenbach, Heitersheim, Radolfzell und Stühlingen, die nicht Amtsstädte sind, werden die Garnisonskommandos unmittelbar

das Bürgermeisteramt um Anordnung der Beflaggung und die kirchlichen Behörden um Anordnung des Geläutes ersuchen.

In der Stadt Karlsruhe soll das bisher geübte Verfahren, wonach das Ersuchen an die kirchlichen Behörden der Residenz um Beflaggung und Anordnung des Geläutes von dem Herrn Präsidenten des Staatsministeriums ausgegangen ist, beibehalten werden.

Die Pfarrämter und Pfarrkuratien setzen wir hiervon mit dem Auftrag in Kenntnis, dem hiernach an sie gestellten Ersuchen zu entsprechen.

Freiburg, 29. April 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 29. 4. 1916 Nr H503).

### Siegesfeiern betr.

An die Erzb. Pfarrämter des Hohenzollernschen Bistumsanteiles.

Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten teilt mit:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben zwecks einheitlicher Regelung der Feier besonderer militärischer Ereignisse befohlen, daß auf ein im Einzelfalle von dem Herrn Kriegsminister an die stellvertretenden Generalkommandos zu erlassendes Telegramm die öffentlichen Gebäude zu beflaggen sind und Salut zu schießen ist.

Es erscheint erwünscht, daß diese Einheitlichkeit sich auch auf die kirchliche Anteilnahme an solchen Feiern erstreckt und daher das schon bisher übliche Siegesgeläute allemal dann, aber auch nur dann, wenn eine Mitteilung der vorbezeichneten Art ergangen ist, veranstaltet werde.“

Die Pfarrämter in Hohenzollern werden angewiesen, demgemäß zu verfahren.

Freiburg, 29. April 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat



### Pfründeauschreiben

Wöschbach, Dekanat Bruchsal, mit einem Einkommen von 1474 M. und einem Nebeneinkommen von 118 M. für Abhaltung von 86 gestifteten Jahrtagen, darunter 8 Jahrtage mit 12 M. Gebühren, die auf der Pfarrei selbst ruhen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Präsentation durch Allerhöchstdenselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

